

Schenkungsinitiative: Bei einer Annahme fliessen Spenden für Bibliotheksbau zurück

Die DpL wollen das Streitthema noch einmal im Landtag behandeln. Die Regierung kritisiert vor allem die rückwirkende Inkraftsetzung.

Gary Kaufmann

Darf die Regierung zweckgebundene Schenkungen für das Land annehmen, ohne davor das Hohe Haus zu fragen? Die sechs Abgeordneten der Demokraten pro Liechtenstein (DpL) haben hierzu eine klare Meinung: Ab 250 000 Franken soll der Landtag entscheiden und bereits für die Aufnahme von Verhandlungen müsse die Regierung eine Genehmigung einholen. So die Forderungen aus der Initiative betreffend Annahme von Zuwendungen und Sponsoring. Im Rahmen der Vorprüfung zeigt sich die Regierung wenig erfreut über den Vorstoss. Ihre Stellungnahme im Bericht und Antrag, der diese Woche verabschiedet wurde, zusammengefasst: Die geforderte rückwirkende Inkraftsetzung der Gesetzesänderung könnte «verfassungsrechtlich problematisch» sein. Ausserdem gebe es offene Fragen zur Umsetzung, weshalb die Initiative «weder sachgerecht noch verhältnismässig erscheint». Die Regierung plädiert, nicht darauf einzutreten.

Auslöser des Vorstosses ist der Hickhack rund um die Finanzierung der neuen Landesbibliothek. Nachdem der Landtag im Juni 2024 den Zusatzkredit zur Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz ablehnte, suchte die Regierung anderweitig nach Mitteln. Im Mai 2025 stockte die Standortgemeinde Vaduz nach einer Volksabstimmung ihre Zuwendung auf. Zusammen mit den privaten Spendern wurden über 10 Millionen Franken zum Bauprojekt beigesteuert, was fast einem Viertel der Gesamtsumme entspricht. Die zusätzlichen Gelder wurden dem Landtag zwar zur Kenntnisnahme vorgelegt, einen Beschluss über deren Annahme durfte er



Das Post- und Verwaltungsgebäude in Vaduz steht seit zwei Jahren leer: Allenfalls muss das Umbauprojekt noch einmal vor den Landtag, obwohl der Planungsstopp bereits aufgehoben wurde. Bild: Nils Vollmar

jedoch nicht fassen. Das Vorgehen der Regierung stiess auf Kritik, die Initiative der DpL war die Retourkutsche – mit dem Ziel, dass der Landtag die Finanzhoheit bewahrt und doch noch über die umstrittenen Zuwendungen für die neue Landesbibliothek entscheidet. Deshalb soll die Gesetzesänderung rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Verträge unterzeichnet, Gelder überwiesen

Genau dieser Punkt stört die Regierung, denn aufgrund der

Rückwirkung könnte die Initiative auch bereits abgeschlossene Vereinbarungen betreffen. Allem voran wird im Bericht das «Risiko» einer «nachträglichen Korrektur» bei der Finanzspritze für die Landesbibliothek gesehen. Wenn die Initiative im Parlament eine Mehrheit findet, könnte es die Regierung in eine heikle Lage bringen. Denn die Verträge für die Zuwendung der Gemeinde Vaduz sowie die Schenkungen der Privaten sind inzwischen unterzeichnet. Zum Zeitpunkt des Berichts wurden auch be-

reits fünf von sechs Spenden überwiesen. Insofern sind Debatten nicht mehr vorgesehen.

«Die rückwirkende Änderung der Annahmebedingungen dürfte damit die Verträge nachträglich ungültig werden lassen, und die bereits stattgefundene Übertragung der Mittel müsste rückabgewickelt werden», so die Einschätzung der Regierung. Unabhängig davon, wie der Landtag im konkreten Fall überhaupt abstimmen würde: Die Mittel müssten vorerst zurückgezahlt werden, um sie anschliessend allenfalls

wieder zu erhalten. Auch die Verträge müssten neu aufgesetzt werden. Dieser Schritt würde die Rechtssicherheit verletzen, weshalb Rückwirkungsverbote grundsätzlich nur in Ausnahmen zugelassen sind. Deren Anwendung erliegt «erhöhten verfassungsrechtlichen Anforderungen» und müsste mit einem triftigen öffentlichen Interesse begründet werden, betont das Ministerium für Präsidiales und Finanzen im Bericht. Das Bestreben der Initianten sei nachvollziehbar, aber die Regierung hatte ohnehin vor, die bestehende Regelung zu überprüfen. Sie spricht sich dafür aus, die Gesetzesänderung nur auf noch nicht abgeschlossene Sachverhalte anzuwenden: «Weshalb Transparenz und parlamentarische Finanzkontrolle nicht durch eine ausschliesslich künftige Regelung gestärkt werden könnten, ist nicht ersichtlich.»

Kaum mehr Spielraum bei Verhandlungen

Ein weiterer Punkt, welcher der Regierung missfällt: Nur schon für die Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Gönnern müsste das Einverständnis des Landtags eingeholt werden. Damit müssten sich die Abgeordneten jeweils mindestens zweimal mit derselben Angelegenheit befassen. Ein solches Vorgehen sei «praxisfremd». Die Erfordernis eines Verhandlungsmandats würde den Handlungsspielraum der Regierung «derart einschränken, dass dies in der Praxis einem faktischen Verbot der Annahme von Zuwendungen gleichkäme». Diese Anpassung sei «weder sachlich erforderlich noch verhältnismässig», meint das Ministerium. Es gehe auch darüber hinaus, was der Landtag zur Wahrung seiner Kontroll- und Mitwirkungsrechte benö-

tigte. «Die vorgeschlagenen Regelungen führen zu einer erheblichen Verlagerung von Zuständigkeiten» und «erschweren die praktische Handhabung von Zuwendungen und Sponsoring», fasst die Regierung zusammen.

Im Bericht wird der Vergleich zur Schweiz gezogen, wo die Kompetenz zur Annahme von Zuwendungen und Schenkungen ebenfalls «bewusst» bei der Regierung liegt und nicht ans Parlament übertragen wird. Auch in den umliegenden Staaten seien laut Regierung keine Regelungen bekannt, wie sie die DpL vorschlagen.

Ein Fall, der selten vorkommt

Abschliessend hält die Regierung fest, dass zweckgebundene Zuwendungen an das Land kaum vorkommen – im Bericht und Antrag werden für die vergangenen 30 Jahre lediglich sechs Fälle aufgeführt. «Es handelt sich dabei um Ausnahmefälle, bei denen der Landtag in der Regel bereits miteinbezogen wird», so das Ministerium. Allerdings stimmten die Abgeordneten den Zuwendungen jeweils nur implizit zu, indem sie den Anträgen der Regierung zur Umsetzung der Projekte zustimmte. Im Fall der neuen Landesbibliothek wurde ihnen die Annahme der Gelder nur zur Kenntnis gebracht.

Was die Abgeordneten davon halten, werden sie voraussichtlich im Oktober erneut kundtun. Dann dürfte die Initiative der DpL behandelt werden. Derweil wird die Planung der neuen Landesbibliothek im Vaduzer Städtle fortgesetzt. Das Ministerium für Infrastruktur ging im Mai davon aus, dass die Arbeiten im Sommer 2027 starten können. Der Bezug des Umbaus wäre für das dritte Quartal 2029 geplant.